



Informationen der Schulleitung Nr. 13¹ (Schuljahr 2019/20)

29.04.2020

Liebe Schüler*innen, liebe Eltern und liebe Kolleg*innen,

„in der derzeitigen Situation ist ein regulärer Unterricht, wie wir ihn uns alle für die Kinder wünschen würden, ausgeschlossen“, Bildungsministerin Karin Prien (28.04.20).

In den letzten drei Tagen konnten wir zunächst erleben, wie die Bildungsminister*innen sich auf einen **groben Rahmen für die kommenden Wochen bis zu den Sommerferien** geeinigt haben und dieser dann an die unterschiedlichen Gegebenheiten in den 16 Bundesländern angepasst wurden.

Wir haben nun heute in der Leitungsrunde auf Basis der Hinweise und Rahmenvorgaben für die Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe aus Kiel den **Fahrplan für die schrittweise Öffnung der Anne-Frank-Schule Bargteheide abgestimmt** und versucht realisierbare Umsetzungsmöglichkeiten zu finden. Diese werden wir in den kommenden Tagen und Wochen immer wieder prüfend – auch vor dem Hintergrund neuer Vorgaben aus Kiel – spezifizieren.

Unser Ziel ist es unsere Schule für unsere Schulgemeinschaft wieder als **positiv erlebten sozialen Raum** zugänglich zu machen. Hierfür tragen wir alle, Eltern, Schüler*innen und Lehrkräfte, die gemeinsame Verantwortung.

Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen

Die Bekämpfung und Eindämmung des Coronavirus bleibt weiterhin oberste Priorität. Die **Einhaltung der Hygienemaßnahmen** hat vor allen schulischen und unterrichtlichen Aktivitäten Vorrang.

Aus der aktuellen Handreichung für Schulen² leiten wir ferner folgende Informationen und Maßnahmen für die Anne-Frank-Schule Bargteheide ab:

- Das Coronavirus ist über **Tröpfcheninfektion** übertragbar.

¹ Ich bitte die Kolleg*innen zusätzlich die auf Seafile abgelegten weiteren Informationen für unsere internen Abläufe zu hinzuziehen. Diese folgen zeitnah.

² Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen bei der Wiederaufnahme des Schulbetriebs unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2 (Stand 24.04.2020)

- Eine indirekte **Übertragung über die Hände oder kontaminierte Oberflächen** lässt sich nicht ausschließen.
- D.h. **Kontakte werden auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt**. Enge Kontakte werden ganz vermieden.

Persönliche Hygienemaßnahmen

Für die Umsetzung der persönlichen Hygienemaßnahmen sind alle Beteiligten am Schulbetrieb zunächst selbst verantwortlich. Um sich selbst und andere vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu schützen, sind eine gute **Händehygiene**, das Einhalten von **Husten- und Niesregeln** und das **Abstandhalten** (mindestens 1,5 Meter) die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen. Wir bitten die Eltern von jüngeren Schüler*innen, die **Maßnahmen zu Hause zu besprechen**. Auch die Klassenlehrerteams werden die Schüler*innen in den Maßnahmen vor Ort unterweisen.

Zu den Maßnahmen gehört:

- Eine regelmäßige Händehygiene durch **Händewaschen** oder ggf. auch durch Händedesinfektion, z.B. beim Betreten der Schule, nach der Nutzung sanitärer Anlagen, nach häufigem Kontakt mit Türklinken, Treppengeländer und Griffen usw.
- Die tägliche Abfrage der Schüler*innen über deren **Gesundheitszustand**.
- Zur **Kontaktpersonen-Nachverfolgung** werden krankheitsbedingte An- und Abwesenheiten von Schüler*innen erfasst und dokumentiert, in welchen Lerngruppen diese waren.
- Personen mit **respiratorischen Symptomen** dürfen am schulischen Präsenzbetrieb nur nach einer ärztlichen Abklärung oder einer Selbsterklärung über die Ursache der Symptome teilnehmen.
- Treten **akute Symptome** einer Coronavirus-Infektion auf (z.B. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Halsschmerzen/-kratzen, Muskel und Gliederschmerzen), ist der Schulbesuch unmittelbar abzubrechen.
- Es besteht in der Schule keine grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung**. Ist die Einhaltung des Mindestabstands allerdings nicht sicher möglich, empfiehlt das MBWK, Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen. Dies gilt vor allem in Bereichen der Schule, die von allen am Schulbetrieb beteiligten Personen benutzt werden, z.B. in Pausenbereichen, Fluren, Sanitäranlagen usw. Im Hinblick auf die erfolgreiche Umsetzung gilt dies insbesondere ab Klassenstufe 7. Sofern dies auch in den unteren Klassenstufen von den Eltern und Kolleg*innen als möglich eingestuft wird, auch hier.

Schulbetrieb

Wir bitten um Ihr und Euer Verständnis, dass gemäß Betretungsverbot sich nur der **genehmigte Personenkreis** in Schule aufhalten darf. Bitte sehen Sie/ bitte seht von nicht verabredeten Besuchen in der Schule, z.B. des Sekretariats, ab.

Es ist zwingend erforderlich, dass wir alle **gemeinsam auf die Umsetzung dieser Maßnahmen hinwirken**.

Aufgrund einer Risikoeinschätzung **vorbelastete Schüler*innen**, die zur Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gehören, können nach Abstimmung mit der Schulleitung von der Teilnahme an Präsenzveranstaltungen in der Schule beurlaubt werden. Dies gilt auch für Schüler*innen, die in häuslicher Gemeinschaft mit Personen leben, die aufgrund einer Risikoeinschätzung vorbelastet sind.³

Räumlichkeiten

- Zur Einhaltung der Abstandregel stehen die **Tische** in den Räumen so weit auseinander, dass zu jeder Zeit ein Abstand zwischen Personen von mindestens 1,5 m gewahrt werden kann. D.h., dass die **Tischgruppen** als Möbelgruppe aufgelöst werden.
- Die Lehrkraft sorgt für **Querlüftung bzw. Stoßlüftung** für mehrere Minuten mehrmals täglich, mindestens aber nach jeder Einheit einer Präsenzveranstaltung.

³ Für Lehrkräfte: siehe Seafire.

- Die Räumlichkeiten (-> Tische, Türklinken und Handläufe) werden täglich mit entsprechenden Reinigungsmitteln gereinigt. Die Verfügbarkeit von ausreichend Seife, Papiertüchern, Abwurfbehältern und ggf. Desinfektionsmitteln in den Sanitäranlagen wird von uns im Absprache mit dem Schulträger sichergestellt.
- In Klassenräumen hängen **Hinweisschilder** der BzGA zum **Infektionsschutz** aus, die die allgemeinen Schutzmaßnahmen wie Händehygiene, Abstandsregelung sowie Husten- und Niesetikette vergegenwärtigen.

Pausen

- Auch in den Pausen sind die **Abstandsregeln** von mindestens 1,5 m einzuhalten. Ferner gilt es auch hier darauf zu achten, dass es **keinen körperlichen Kontakt** gibt.
- Durch **Pausenzeiten, die zeitlich versetzt** sind, planen wir Ansammlungen und hohe Frequentierung von Sanitäranlagen und der Pausenhöfe vermeiden.
- Die Maßnahmen werden durch die **Aufsichtskräfte** unterstützt.

Pausenbereiche und **Wartebereiche** werden von den Klassenlehrkräften für ihre Lerngruppen unter Rücksprache mit den Stufenleitungen und der stellv. Schulleitung klar definiert. Auf allen Laufwege gilt „**Rechtsverkehr**“. Im Wartebereich vor dem **Schulbüro** werden durch Bodenmarkierungen die Einhaltung von Abständen erleichtert. Hier sollten nun beide Türen genutzt werden (Ein- und Ausgang).

Sonstige Schulveranstaltungen

Die Informationen zum **Abiball** erfolgten bereits. Hier gilt es nun die Entscheidung des Hamburger Senats abzuwarten. Konferenzen, Klassen- und Elternversammlungen sollten, wenn möglich **mit digitalen Hilfsmitteln** abgehalten werden. Wir werden in diesem Sinne an der Anne-Frank-Schule Bargteheide verstärkt die **Videokonferenzplattform BigBlueButton** nutzen. Diese Anwendung haben wir die letzten zwei Wochen intensiv getestet. Das Team der Bargteheider Schul-IT hostet die Plattform auf Servern, die in deutschen, nach ISO 27001 zertifizierten Rechenzentren stehen und somit den **Anforderungen des Datenschutzes** entsprechen. Ansonsten finden nur Veranstaltungen statt, die unabdingbar sind. Die **Abschlusszeugnisübergabe** planen wir zu diesem Zeitpunkt im GTZ in Profil- bzw. Kleingruppen durchführen. Wir sind hier sehr zuversichtlich, den Absolvent*innen einen angemessenen Rahmen bieten zu können.

Phasen der Wiedereröffnung der Anne-Frank-Schule Bargteheide

Für alle Schulen des Landes gilt folgende Priorisierung:

1. **Prüfungen** (Abitur, ESA, MSA)
2. **Vorbereitung** auf Prüfungen (ESA, MSA)
3. Vorbereitung auf **Übergangsphasen** (Abschlüsse 20/21)
4. Präsenzzeiten für **DAZ-Schüler*innen** (in Absprache mit dem DAZ-Zentrum am Gymnasium Eckhorst)
5. Präsenzzeiten für **Inklusionsschüler*innen** (in Absprache mit den Sonderschulpädagoginnen der Albert-Schweizer-Schule)
6. Regelmäßige **Kontakt- und Beratungsangebote** für alle Schüler*innen mit Präsenzzeiten in Schule

Die **Notbetreuung** für Jahrgang 5/6 wird weiterhin aufrechterhalten. Wichtig ist die Anmeldung am Vortag bis 15 Uhr. Aus Gründen der Kontaktminimierung bleiben Schüler*innen in der Notbetreuung, auch wenn die eigenen Klassengruppen Angebote in der Schule erhalten. Ab dem 04.05.2020 wird die Notbetreuung daher stärker als bisher an schulischen Lerninhalten auszurichten.

Das MBWK informiert uns über **weitere Schritte im Rahmen der sukzessiven Öffnung** im Phasenmodell immer eine Woche im Voraus. Wir teilen den Schüler*innen dann möglichst zeitnah vor Wiederaufnahme der schulischen Präsenzveranstaltungen den jeweils **individuellen Stundenplan**

mit Präsenzeinheiten und Phasen des häuslichen Lernens mit. Sind die **Phasen 1 und 2** zeitlich bereits klar definiert, stehen die **Phasen 3 und 4** in Abhängigkeit von der erfolgreichen Eindämmung des Coronavirus, d.h. diese können im Mai, Juni oder im Extremfall gar nicht stattfinden. Unser Interesse ist es in Absprache mit dem MBWK die **Phasen 3 und 4 möglichst zeitnah zu beginnen**, damit alle Schüler*innen ihre Lehrkräfte treffen können.

Die **mündlichen Prüfungen ESA/MSA/Abitur** sind für den Juni vorgesehen (vgl. hierzu die Sonderpläne der Stufenleitung 8-10 bzw. 11-13).

Wir streben eine **Verbindung von digitalen Lernangeboten mit wöchentlichen Präsenzzeiten** an: Eine Kombination aus Unterricht an der Schule und eigenständigem Arbeiten zu Hause durch vorbereitete und über digitale wie analoge Medien vermittelte Lern- und Übungsinhalte.

Übersicht des Phasenkonzepts für die Anne-Frank-Schule Bargteheide

	Phase 1		Phase 2			Phase 3	Phase 4
Datum	20.-24.04	27.04-01.05	04.-08.05	11.-15.05	18.-22.05		
Abitur	Schriftliche Abiturprüfungen (Jg. 13)						
ESA/MSA	Vorbereitung ESA/MSA (Jg. 9/10)		Prüfungen ESA/MSA				
Jg. 11/12			ab 6.5 Beratung Jg. 11/12			Präsenzangebote 11/12	
Jg. 9/10			ab 11.5 Beratung 9/10			Präsenzangebote 9/10	
Jg. 8						Präsenzangebote 8	
Jg. 5/6/7						Präsenzangebote 5/6/7 ggf. Portfoliogespräche	

An welchen Tagen **welche Jahrgänge bzw. welche Lern- oder Tischgruppe für Präsenzangebote** in die Schule kommen, entscheiden die jeweiligen Klassenleitungen in enger Absprache mit den Jahrgangssprecher*innen, den Stufenleitungen und dem stellv. Schulleiter.

Herr Stolzenberg kann so einen Plan erstellen, aus dem transparent hervorgeht, zu welchen Zeiten welche Lern- bzw. Schülergruppen in die Schulen kommen. Die Klassenleitungen

Für die Umsetzung gilt:

- Die **Kernfächer bzw. Prüfungsfächer** werden nach Möglichkeit vorrangig berücksichtigt.
- Für Jahrgangsstufen, die keinen Präsenzunterricht erhalten, werde die **pädagogischen Angebote** weiter verstärkt. Vor allem beraten Lehrkräfte die Schüler*innen bei der Frage, wie das Lernen ohne Klassenzimmer und die häusliche Bewältigung der Arbeitsaufträge gelingen kann.
- Die **Klassenlehrkräfte** koordinieren die Arbeitsaufträge für das häusliche Lernen.
- Alle Lehrkräfte teilen ihren Lerngruppen mit zu welchen Zeiten sie zu direkter **Kontaktaufnahme** entweder vor Ort oder aus der Distanz erreichbar sind und halten selbst ebenfalls den Kontakt zu ihren Schüler*innen.
- Schüler*innen sind verpflichtet, **schulische Angebote** im Rahmen des Möglichen anzunehmen und auch ihrerseits den Kontakt mit ihren Lehrkräften zu halten. **Eltern unterstützen ihre Kinder** im Rahmen ihrer Erziehungsaufgaben darin, eine Tagesroutine zu entwickeln und die schulischen Pflichten zu erledigen.

Beste Grüße

Marcel Fell
Schulleiter